

1 **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**
2 **Unterbezirk Ennepe-Ruhr**
3 **Unterbezirksparteitag der SPD Ennepe-Ruhr am**
4 **25. Juni 2016**

Seite: 1

1 Antrags-Nr.: 2

2

3 Antragsteller: Unterbezirksvorstand

4

5 **BETREFF: Altersversorgung - zukunftsfest,**
6 **gerecht und solidarisch**

7

8 Der SPD Unterbezirksparteitag fordert:

9

- 10 1. Die gesetzliche Rentenversicherung ist zu stärken und
11 muss das Ziel verfolgen, Armut zu vermeiden und den
12 Lebensstandard zu sichern.
- 13 2. Das gesetzliche Rentenversicherungsniveau darf nicht
14 weiter bis zum Jahr 2030 auf 43 Prozent sinken. Das
15 gesetzliche Rentenniveau ist mindestens auf 50 %
16 anzuheben. Dazu sind die derzeit wirksamen
17 Abschlagsfaktoren abzuschaffen. Zur Finanzierung ist die
18 Beitragsbemessungsgrenze abzuschaffen und die
19 schrittweise Erhöhung der paritätisch zu finanzierenden
20 Rentenversicherungsbeiträge einzubeziehen.
- 21 3. Private kapitalgedeckte Versicherungsmodelle können
22 die gesetzliche Rente immer nur ergänzen, sie aber nicht
23 ersetzen. Die Privatisierung der gesetzlichen
24 Rentenversicherung ist in Form der Riesterrente
25 gescheitert. Die Riesterrente ist bei Vertrauensschutz für
26 bestehende Verträge abzuschaffen. Die bisher für die
27 Riesterrente genutzten staatlichen Fördermittel sind
28 künftig anders zu nutzen, um die gesetzliche Rente zu
29 stärken.
- 30 4. Eine Erhöhung des Renteneinstiegsalters lehnen wir ab.
31 Sie ist lediglich eine Rentenkürzung und wird die
32 Altersarmut verbreitern und vertiefen Langfristig wollen
33 wir die gesetzliche Rentenversicherung zu einer
34 Erwerbstätigenversicherung umbauen.

35

36

37 Begründung:

38

39 Eine auskömmliche Alterssicherung ist ein wichtiges
40 Anliegen des Sozialstaats. Arbeitnehmerinnen und
41 Arbeitnehmer müssen im Alter davon leben können. Die
42 unbestreitbaren Herausforderungen durch den

43 demografischen Wandel dürfen deshalb nicht zur
44 automatischen Senkung des Rentenniveaus führen.

45

46 Die Versorgung im Alter spiegelt die Leistungen jeder/jeder
47 einzelnen im Erwerbsleben wieder. Sie soll verhindern, dass
48 nach Eintritt in die Rente harte Einschnitte in der
49 Lebensführung hingenommen werden müssen.

50 Der Respekt gegenüber der Lebensleistung bedeutet für
51 uns auch, dass diejenigen, die lange für geringe Entlohnung
52 gearbeitet haben, im Alter behalten dürfen, was sie
53 erarbeitet haben. Mit der Mindestrente schützen wir die
54 Menschen vor einer Bedürftigkeitsprüfung.

55 Die Rente muss flexibler werden und sich den verändernden
56 Erwerbsbiographien anpassen. Wer den Job häufig
57 wechselt, berufsbedingt immer wieder Zeiten ohne
58 Erwerbstätigkeit hat und/oder zwischen abhängiger und
59 selbständiger Beschäftigung wechselt, braucht gerade
60 deshalb Sicherheit für seine Versorgung im Alter.

61

62 Die Rente muss sich flexibel den unterschiedlichen
63 Anforderungen verschiedener Branchen anpassen. Sie
64 muss dabei sowohl kürzere oder längere
65 Lebensarbeitszeiten in verschiedenen Berufen als auch
66 Aus-, Fort- und Weiterbildungsanforderungen
67 berücksichtigen.

68

69 Die Rente muss transparenter und verständlicher werden.
70 Nur wer weiß, wie er sich eine gute Rente sichern kann, ist
71 auch in der Lage selber Verantwortung dafür zu
72 übernehmen.

73 Der Rentenbescheid muss klar ausweisen, welche
74 Versorgungslücke im Alter besteht, hierzu ist es notwendig,
75 dass private und betriebliche Vorsorge mit berücksichtigt
76 werden.

77

78 Die Finanzierung der Rente folgt für uns zwingend den
79 Prinzipien der Solidarität und der Parität.

80

81 Wir wollen eine Erwerbstätigenversicherung für alle.

82

83 **Die gesetzliche Rentenversicherung**

84

85 Die solidarische gesetzliche Rente ist die zentrale Säule
86 unseres Rentensystems werden. Wir wollen sie stärken. Sie
87 muss wieder das Ziel einer lebensstandardsichernden
88 Altersversorgung verfolgen. Diese zukunftsfest zu sichern,
89 ist die Garantie für eine breite Akzeptanz der solidarischen
90 Finanzierung. Dabei sind die Stabilisierung des
91 Rentenniveaus und eine mittelfristige Wiederanhebung auf
92 mindestens 50 Prozent nur ein Teil der notwendigen
93 Maßnahmen.

94 Das Rentenniveau bezieht sich auf den so genannten
95 Eckrentner. Den gibt es aber in der Realität nicht. Das
96 Rentenniveau zeichnet nur nach, wie sich der Gegenwert für
97 Beitragszahlungen entwickelt. Es sagt nichts über die
98 tatsächliche Absicherung der Menschen aus. Auf der
99 individuellen Ebene kann die Rente ein deutlich geringeres
100 oder auch ein deutlich höheres Absicherungsniveau im
101 Verhältnis zum letzten Erwerbseinkommen erreichen als das
102 Rentenniveau.

103 Deswegen brauchen wir passgenaue
104 lebensstandardsichernden Renten.

105

106 **Gute Arbeit ist entscheidende Voraussetzung für gute** 107 **Renten**

108 Durch den Mindestlohn und der Stärkung der
109 Tarifpartnerschaft haben Millionen Menschen in Deutschland
110 mehr auf dem Lohn- und Gehaltszettel. Durch die Anhebung
111 des Mindestlohns und weiter steigenden Löhnen sinkt das
112 Risiko der Altersarmut.

113 Für die Altersversorgung sind die Beschäftigungslage, die
114 Entwicklung der Produktivität und die Entlohnung der
115 Beschäftigten ebenso entscheidend wie das Rentenniveau.

116

117 **Mindestrente**

118 Das Rentensystem kann nicht alles das heilen, was in einer
119 Erwerbsbiographie schiefgelaufen ist. Wir halten am
120 Äquivalenzprinzip fest. Wer mehr einzahlt muss auch mehr
121 heraus bekommen. Wer aber lange gearbeitet und Beiträge
122 gezahlt und dabei wenig verdient hat, sollte auch im Alter
123 mehr haben, als jemand, der nie oder kaum gearbeitet und
124 Beiträge gezahlt hat. Die Mindestrente ist für uns die
125 Schwester des Mindestlohns. Mit einer Mindestrente
126 oberhalb der Grundsicherung wollen wir deshalb für mehr

127 Gerechtigkeit sorgen. Wer Mindestrente bezieht muss keine
128 Bedürftigkeitsprüfung fürchten.

129 Die solidarische Lebensleistungsrente ist ein erster Schritt.
130 Die Zugangsberechtigung wird allerdings in den nächsten
131 Jahren an eigene private Vorsorge gekoppelt. Wir wollen
132 prüfen, ob die Ausweitung der sog. Rente nach
133 Mindestentgeltpunkten, die bislang nur für Beitragszeiten vor
134 1991 gilt, ein sinnvoller Weg für die Ausgestaltung einer
135 umfassenden Mindestsicherung im gesetzlichen
136 Rentensystem ist.

137

138 **Erwerbsminderungsrente**

139 Die Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rente schlägt
140 vor allem bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit voll auf
141 die Alterseinkünfte durch. Je früher die Erwerbsminderung
142 eintritt, umso größer ist die Versorgungslücke. Damit ist die
143 Erwerbsminderung eines der größten Armutsrisiken.

144 Im Rentenpaket haben wir bereits deutliche Verbesserungen
145 für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner auf den
146 Weg gebracht. Trotzdem sind weitere Erleichterungen für
147 diese Gruppe notwendig. (z. B. Abschaffung der Abschläge,
148 Reduzierung der besonderen versicherungsrechtlichen
149 Voraussetzung vor Eintritt der Erwerbsminderung).

150 **Private und betriebliche Altersvorsorge**

151 Die Erwartungen, die mit der Einführung der Riesterrente
152 verbunden waren, haben sich bei weitem nicht erfüllt.

153 Durch diese Form der privaten Vorsorge sollte das sinkende
154 Rentenniveau ausgeglichen werden. Für dieses Ziel hat der
155 Staat Steuererleichterungen und Zulagen bereitgestellt.
156 Insbesondere Geringverdiener/innen und Familien mit
157 Kindern sollten von den Zulagen profitieren. Gerade
158 Geringverdiener haben von diesem Angebot aber kaum
159 Gebrauch gemacht, da sie in den meisten Fällen die 4
160 Prozent des Bruttogehaltes im Monat nicht aufwenden
161 konnten.

162 Wir wollen deshalb - beim Schutz für den Bestand der
163 laufenden Verträge - die Fördermittel künftig anders nutzen.

164

165 **Betriebliche Altersvorsorge**

166 Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) ist für uns die beste
167 zusätzliche Vorsorge. Sie ist eine Ergänzung zur

168 gesetzlichen Rente. Die aktuelle Ausgestaltung ist jedoch zu
169 komplex und erreicht nicht diejenigen, die eine zusätzliche
170 Altersvorsorge dringend nötig haben, nämlich die Gering-
171 und NiedrigverdienerInnen. Auch bei der betrieblichen
172 Altersvorsorge muss gelten: Wer im Erwerbsleben zusätzlich
173 vorsorgt, muss im Alter mehr in der Tasche haben als der-
174 oder diejenige, der nicht zusätzlich vorgesorgt hat.

175

176 **Finanzierung**

177 Um gerade Geringverdienern einen Zugang zur betrieblichen
178 Altersversorgung zu ermöglichen, müssen staatliche
179 Zulagen – soweit sie sinnvoll sind – mit einem
180 verpflichtenden Beitrag der Arbeitgeber kombiniert werden.
181 Dieser Arbeitgeberbeitrag kann steuerlich angerechnet
182 werden. Nur so steigen Anreiz und finanzieller Spielraum,
183 auch bei geringem Einkommen etwas für die eigene
184 Altersversorgung zu tun.

185

186 Die Streichung des Riesterfaktors und die Anpassung des
187 Nachhaltigkeitsfaktors können eine Absenkung des
188 Rentenniveaus verhindern.

189

190 Durch die schrittweise Erhöhung der Beiträge zur
191 gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend dem DGB-
192 Vorschlag auf 22 % bis zum Jahre 2020 kann ein dauerhaft
193 stabiles Rentenniveau in Höhe von 50 % (derzeit 47,7 %)
194 realisiert werden.

195

196 Mit den aus der vorzeitigen Beitragssatzanhebung erzielten
197 zusätzlichen Einnahmen ließe sich die
198 Nachhaltigkeitsreserve in einem Maße aufbauen, dass das
199 Rentenniveau bis zum Jahr 2030 bei 50 % gehalten werden
200 könnte.

201 Würden zusätzlich alle bislang nicht obligatorisch
202 versicherten Selbständigen in der Rentenversicherung
203 pflichtversichert werden, könnte der Beitragssatz um 0,7
204 Prozentpunkte geringer angehoben werden bzw. die
205 Nachhaltigkeitsreserve auch für die Zeit nach 2030 weiter
206 gestärkt werden. Damit wäre außerdem eine weitere
207 Personengruppe mit einem hohen Risiko für Altersarmut ein
208 Stück besser abgesichert.

209

210 Langfristig wollen wir die gesetzliche Rentenversicherung
211 ohnehin zu einer Erwerbstätigenversicherung umbauen, die
212 alle gesellschaftlichen Gruppen umfasst. Perspektivisch geht
213 es um die Verbreiterung der Basis der solidarischen
214 Rentenversicherung durch die Einbeziehung derjenigen, die
215 bislang außerhalb dieses Systems abgesichert sind, wie
216 Politiker, Beamte und Freie Berufe. Zum anderen geht es
217 aber auch um die Absicherung derjenigen, die kaum
218 Ansprüche auf Leistungen im Alter haben, wie
219 Soloselbstständige.

220

221 Auch die Anhebung/Abschaffung der
222 Beitragsbemessungsgrenze und die degressive Anrechnung
223 der Beiträge können zur Stabilisierung des Rentenniveaus
224 beitragen.

225

226 Mit Blick auf die sicherlich notwendige Erhöhung des
227 Bundeszuschusses muss berücksichtigt werden, dass
228 diesen Mehrausgaben auch Einsparungen bei der
229 Grundsicherung gegenüberstehen.

230

231 Die zusätzlichen Belastungen für Arbeitgeber durch die
232 Erhöhung der Personalgesamtkosten sind nach
233 entsprechenden Berechnungen mit weniger als einem
234 halben Prozent verkraftbar.

235

236 **Fazit:**

237

238 Mit der in dieser Legislaturperiode umgesetzten Reformen
239 im Rentenrecht, haben wir erste Gerechtigkeitslücken
240 geschlossen und spürbare Verbesserungen, insbesondere
241 für Frauen, geschaffen. Die nachhaltige Stabilisierung und
242 Stärkung der gesetzlichen Rente steht allerdings noch aus.
243 Von daher sind dringend Maßnahmen zur Sicherung des
244 Rentenniveaus erforderlich. Jedes weitere Jahr, in dem nicht
245 gehandelt wird, vergrößert wegen des permanenten
246 Absinkens des Niveaus den Handlungsbedarf und den
247 finanziellen Aufwand. Gleichzeitig reduzieren sich die
248 Handlungsoptionen: Wenn Spielräume zum Handeln
249 bestehen, dann jetzt angesichts einer guten wirtschaftlichen
250 Situation und einer demographisch noch nicht so
251 angespannten Finanzsituation der Rentenversicherung.

252